

Regierung von Schwaben



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

Europäisches Naturerbe Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet "Schmuttertal" (7630-371)

Kurzinfo zum Managementplan - Stand Dezember 2021



Abb. 1: Flachland-Mähwiese bei Wollishausen, Blick auf Dietkirch (Foto: C. Eglseer)

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem "Übereinkommen über die Biologische Vielfalt" 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.



Regierung von Schwaben



Erstellung des Managementplans:

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz Fachstelle Waldnaturschutz Schwaben, AELF Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

in Zusammenarbeit mit

Unterer Naturschutzbehörde Landratsamt Augsburg
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten

Der Plan wird von dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim zusammen mit der Regierung von Schwaben und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Augsburg erarbeitet. Der Planentwurf wird mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen abgestimmt. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

Das rund 899 Hektar große FFH-Gebiet "Schmuttertal" erstreckt sich von Siegertshofen bis nach Täfertingen im Landkreis Augsburg entlang der Schmutter.



Abb. 2: Übersichtskarte FFH-Gebiet 7630-371 "Schmuttertal"

(Geobasisdaten: Bayer. Vermessungsverwaltung; Fachdaten: Bayer. Landesamt für Umwelt, pink: FFH-Gebiet "Schmuttertal")

Die Schmutteraue im FFH-Gebiet zwischen Fischach und Täfertingen bildet eine der wertvollsten Überschwemmungsauen in Schwaben. Das Hochwasserregime der Schmutter ist noch wenig beeinträchtigt. Ein prägender Standortfaktor sind die Überschwemmungen, die teilweise mehrfach im Jahr auftreten. Ein wesentlicher Teil der Lebensraumkomplexe des Schmuttertals sind auch einige auenfernere, nicht mehr von Hochwassern erreichte Talbereiche, in denen hohe Grundwasserstände zu einer vergleichsweise extensiven Wiesennutzung führen. Von besonderer Bedeutung als Schutzgüter der FFH-Richtlinie sind Flachland-Mähwiesen und die Pfeifengraswiesen. Als Arten sind insbesondere Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, aber auch Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Grüne Keiljungfer, Donau-Neunauge sowie der Biber besonders zu berücksichtigen. Die naturschutzfachliche Wertigkeit hängt in hohem Maß von der Weiterführung einer vergleichsweise extensiven Wiesennutzung ab.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden fünf Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie nachgewiesen, die auf rund 49 Hektar (rund 5,5 % der Fläche des FFH-Gebietes) vorkommrn.

Der LRT 6510 Flachland-Mähwiese ist mit 90 Beständen auf insgesamt 24 ha im FFH-Gebiet vertreten. Die mageren Flachland-Mähwiesen sind damit nach dem Flächenanteil der bedeutendste Lebensraumtyp im FFH-Gebiet. Der Lebensraumtyp umfasst mäßig intensiv genutzte, nicht oder nur schwach gedüngte Mähwiesen. Typisch ist auch ein hoher Kräuteranteil mit buntem Blühaspekt von z.B. Kuckuckslichtnelke, Wiesen-Margerite oder Scharfem Hahnenfuß. Nach dem ersten Schnitt sind Wiesen-Flockenblume und Großer Wiesenknopf oft stärker am Aspekt beteiligt. Auch Feuchtezeiger wie Schlangenknöterich oder typische Nasswiesenarten wie Sumpfdotterblume, Waldsimse und verschiedene Seggen-Arten, sind häufig eingestreut. In der Gesamtbewertung wurde der Lebensraumtyp als mittel – schlecht (C) bewertet.





Abb. 3: Blütenreiche Flachland-Mähwiese mit Margerite (linke Abbildung) und Streuwiese mit blühendem Wollgras (rechte Abbildung; beide Fotos: C. Eglseer).

Pfeifengraswiesen (LRT 6410) sind auf fünf nahe benachbarte Teilflächen westlich Wollishausen beschränkt - zusammen 1,9 ha. Die Bestände sind Lebensräume zahlreicher sehr seltener Arten, z. B. von Davalls- und Saum-Segge, Fleischfarbenem Knabenkraut, Fieberklee, Trollblume, Schmalblättrigem Wollgras oder Teufelsabbiss. Aufgrund der seltenen Artvorkommen und des im gesamten Naturraum extrem seltenen Lebensraumtyps zählen die Flächen zu den wertvollsten Beständen des gesamten FFH-Gebietes. Der Gesamterhaltungszustand wurde mit B (gut) bewertet.

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) kommen nur an einem kurzen Schmutterabschnitt bei Kreppen mit einem Anteil von 1 % vor und wurden insgesamt mit B (gut) bewertet.

Bestände des Lebensraumtyps Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen (LRT 3260) wurden im Schmutter-Abschnitt zwischen Diedorf und der Autobahn erfasst. Typische Arten sind z. B. Kamm-Laichkraut, Einfacher Igelkolben oder Ähriges Tausendblatt. Der Lebensraumtyp wird im Schmuttertal durch Regulierungen und Mühlstaue gefördert und tritt daher vor allem an beeinträchtigen Gewässerabschnitten auf und ist daher nicht signifikant für das Gebiet. An den als Lebensraumtyp erfassten Abschnitten ist der Fluss teilweise stark eingetieft, die Sohle überwiegend schlammig.

Bachbegleitende Erlen-Eschen-Auwälder (LRT 91E0*) wurden auf 43 Flächen mit einer Gesamtgrößte von 7,4 ha erfasst – meist als Nebenbestand. Charakteristische Baumarten sind Schwarzerle sowie Silber- und Bruchweide, vereinzelt auch Esche und Eiche. Die Strauchschicht setzt sich aus Wasserschneeball, Traubenkirsche, Pfaffenhütchen, Weiden (Grau-, Purpurweide), Schwarzer Hollunder zusammen. Es handelt sich meist um schmale, galeriewaldartige Auwaldsäume entlang der Schmutter; nur an wenigen Stellen, z. B. östlich Hammel, nehmen die Bestände etwas größere Flächen ein. Die Auenwälder in der Gesamtbewertung als gut (B) bewertet.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet sind die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen:

Die Verbreitung des in Bayern gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings erstreckt sich über das gesamte FFH-Gebiet. Größere zusammenhängend besiedelte Bereiche mit einer Ausdehnung von mehreren Hektar finden sich bei Diedorf-Hausen südlich der Oggenhofer Straße, zwischen Dietkirch und Wollishausen, westlich von Margertshausen sowie südlich von Heimberg. Neben den größeren Habitatkomplexen und kleineren abgrenzbaren Habitatflächen existieren einige weitere Fundpunkte vor allem an Grabenrändern, bei denen nur einzelne Falter oder Entwicklungsstadien nachgewiesen wurden. Ungemähte Grabenränder haben als Trittsteine eine wichtige Funktion für die Vernetzung der Teilhabitate. Die besiedelten Bereiche umfassen 27 Habitatflächen mit rund 80 ha, die sich etwa 13 Teilpopulationen zuordnen lassen. Ergänzt werden die Habitate durch mehr als 20 kleinere Trittsteinbiotope und 22 weitere potenzielle Habitatflächen mit rund 20 ha. Bei den besiedelten Habitaten handelt es sich um magere Mähwiesen mit angepasster Mahd, Streuwiesen oder jüngere Brachestadien. Einen hohen Anteil an den Entwicklungshabitaten bilden ungemähte bzw. nur gelegentlich gemähte Randstrukturen (vor allem Grabenränder und Flurgrenzen), in denen - auch bei angrenzenden Intensiwiesen - noch regelmäßig Vorkommen der Wirtsameise nachweisbar sind. Der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet wurde mit B (gut) bewertet. Maßgeblich für diese Bewertung sind einerseits die derzeit noch weiträumige Verbreitung der Art, die Anzahl der besiedelten Habitate und Fundpunkte sowie die in Einzelfällen hohen Falterdichten. Dem gegenüber stehen der hohe Anteil nicht besiedelter potenzieller Habitate, die mehrheitlich geringen Individuenzahlen und die Unbeständigkeit vieler Vorkommen. Letzteres ist zurückzuführen auf eine überwiegend intensive Nutzung potenzieller Habitate mit Düngung und mehrschüriger, nicht angepasster Mahd, von der in zunehmendem Maße auch die in der Regel randscharf mitgemähten

Grabenränder betroffen sind. Eine weitere Ursache ist das Aussetzen einer regelmäßigen Mahd in stärker verbrachten Flächen, die einen Rückgang des großen Wiesenknopfs (zumindest des Anteils der zur Blüte kommenden Pflanzen) zur Folge hat.





Abb. 4: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Abbildung links, Foto: P. Hartmann) und Grabenrand mit Wiesenknopf (Abbildung rechts, Foto: C. Eglseer).

Die Verbreitung des bayernweit stark gefährdeten Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist auf den südwestlichen Abschnitt des FFH-Gebiets - südlich von Diedorf bis westlich von Margertshausen - begrenzt. Die besiedelten Habitate umfassen rund 50 ha, die sich auf zwei großflächige Grünlandkomplexe bei Diedorf - Hausen (ca. 25 ha) und bei Dietkirch - Wollishausen (ca. 23 ha) sowie einen kleinflächigen Streuwiesenkomplex bei Margertshausen (ca. 2,2 ha) beschränken. Im ursprünglichen größten Vorkommen innerhalb des FFH-Gebiets östlich von Wollishausen ist von 2011 bis 2017 ein deutlicher Bestandsrückgang um mehr als 50% zu verzeichnen, da ein Großteil ehemals extensiv genutzter magerer Flächen inzwischen intensiv genutzt wird und als Lebensraum für Wiesenknopf-Ameisenbläulinge nicht mehr geeignet sind. Der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet wurde mit C (mittel-schlecht) bewertet. Maßgeblich für diese Bewertung sind die eingeschränkte Verbreitung und der geringe Anteil besiedelter Habitate sowie die mit wenigen Ausnahmen geringen und rückläufigen Falterdichten.

Der **Biber** ist aktuell entlang der Schmutter und zuführenden Nebengewässern im FFH-Gebiet weitgehend lückenlos und durchgängig verbreitet und auch in benachbarten Stillgewässern (Teiche) regelmäßig anzutreffen. Es werden stellenweise Dämme aus Gräben entfernt; die Reviere werden jedoch in der Regel von einwandernden Jungtieren sehr schnell wieder besetzt. Der Erhaltungszustand ist gut (B).



Abb. 4: Grüne Keiljungfer (Foto: P. Hartmann)

Die Nachweise der **Grünen Keiljungfer** konzentrieren sich an strukturreichen Abschnitten der Schmutter. Den durchgehend besiedelten Verbreitungsschwerpunkt bildet der Schmutter-Abschnitt zwischen Fischach/Heimberg und Wollishausen. Allen Fundpunkten gemeinsam sind Flachwasserbereiche in sonniger Lage, an denen das Wasser sichtbar bewegt über kiesigen Grund strömt.

Als Sitzwarten fungieren Sandbänke, Flussbausteine, Totholz, überhängende Zweige und krautige Vegetation. Ein Fehlen der Art in Abschnitten mit günstiger Gewässerstruktur ist in der Regel auf eine zu starke Beschattung durch Ufergehölze zurückzuführen. Der Erhaltungszustand der Art ist gut (B).

Bei den Erfassungen von 2011-2013 konnten das **Donau-Neunauge** im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Lediglich ein Altnachweis außerhalb des FFH-Gebietes konnte durch die Fischereifachberatung 2013 im Schweinbach bei Münster bestätigt werden. Die gestörte Gewässerdurchgängigkeit und die Degradierung ehemals genützter Sand- und Kieslaichplätze durch Sohlräumungen haben zum allgemeinen Rückgang dieser Fischart geführt. Der Erhaltungszustand ist mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

Im FFH-Gebiet sind weitere Arten nachgewiesen, die bisher nicht im Standarddatenbogen stehen. Da keine systematischen Kartierungen erfolgten, ist keine Bewertung möglich: **Schmale Windelschnecke**, **Koppe** und **Bitterling**.

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhang IV) erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Im FFH-Gebiet "Schmuttertal" sind Laubfrosch, Großer Abendsegler und Großes Mausohr nachgewiesen.

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im FFH-Gebiet "7630-371 Schmuttertal"— z. B. binsen- und seggenreiche Feucht- und Nasswiesen — sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Auch verschiedene naturschutzfachlich herausragende Arten wie beispielsweise die Sumpfschrecke, der Storchschnabel-Bläuling, der Randring-Perlmuttfalter, der Weißstorch oder das Braunkehlchen sind nicht spezielle Zielarten der FFH-Richtlinie, gleichwohl von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

Maßnahmen

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet werden im Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.

Übergeordnete Maßnahmen

- Erhalt des ausgedehnten grünlandgeprägten Offenlandcharakters, Erhalt und Förderung extensiver Grünlandnutzung in der Schmutteraue
- Sicherung des Wasserhaushalts
- Förderung einer hohen Dichte an Kleinstrukturen (Gräben mit Ufersäumen, Hochstaudenfluren) und "junger Brachen" als wertvolle Lebensräume des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
- Erhalt und Sicherung der lebensraumprägenden Abflussparameter und der Gewässerqualität sowie Sicherung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Schmutter; Förderung einer dynamischen Eigenentwicklung; Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

Maßnahmen für Lebensraumtypen

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

- Extensive Wiesennutzung in vorhandenen Extensiwiesen
 - 2 (bis max. 3-) malige Mahd pro Jahr, 1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab Mitte August / Anfang September, Mähgutentfernung
 - Verzicht auf Düngung
 - Alternativ: extensive Beweidung im Wechsel mit einer Mahdnutzung
- Extensive Grünlandnutzung in Wiesen mit <u>Bedeutung für Wiesenknopf-Ameisen-bläulinge</u> (wie vorherige Maßnahme)
 - zusätzlich Belassen von mind. 2-3 m breiten Randstrukturen mit Großem Wiesenknopf (jährliche Mahd ab September)
 - Alternativ. 2-schürige Nutzung, 1. Schnitt bis spätestens 14.06., 2. Schnitt erst ab 01.09., idealerweise erst ab Mitte September (Ausnahme in Wirtschaftswiesen mit Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings: frühestens nach dem 20. August), ggf. zusätzlich einschürige Saumstreifen

Pfeifengraswiesen (LRT 6410)

- Weiterführung der jährlichen Herbstmahd im September-Oktober mit Entfernung des Mähgutes, Erhalt von jährlich wechselnden Brachestrukturen, keine Düngung oder Entwässerung, keine Eintiefung von Entwässerungsgräben im Umfeld
- Wiederherstellung von (ehemaligen) Streuwiesen durch einschürige Herbstmahd und gelegentlich zweischürige Mahd zur Reduzierung von Schilf und Hochstauden

Feuchte Hochstauden (LRT 6430)

- Die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Grüne Keiljungfer dienen auch dem Erhalt der feuchten Hochstaudenfluren. Die Entwicklung des kartierten LRT-Bestands ist zu beobachten. Bei Bedarf gelegentliche Herbstmahd (i.d.R. alle 1-3 Jahre, bei stabilen Beständen auch längerer Turnus) des als LRT 6430 kartierten Bestands an der Schmutter bei Kreppen.
- Wünschenswerte Maßnahme: An zufließenden Bächen und in geeigneten Teilbereichen entlang der Schmutter, insbesondere in deren Mündungsbereich in die Schmutter sollen artenreiche Mädesüß-Hochstaudenfluren durch gelegentliche Herbstmahd (alle 1-3 Jahre) gefördert werden. Die Ziele der WRRL sollen durch ergänzende Maßnahmen an der Schmutter nicht beeinträchtigt werden.

Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen (LRT 3260)

- Keine Maßnahmen erforderlich
- Die dynamische Eigenentwicklung des Gewässers hat Vorrang vor dem Erhalt des Lebensraumtyps. Die Maßnahmen zur Anregung der Eigenentwicklung für die Grüne Keiljungfer dienen auch der Verbesserung des LRT 3260.

Bachbegleitende Erlen-Eschen-Auwälder (LRT 91E0*)

• Erhalt der kartierten Auwaldbestände

Maßnahmen für Arten

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Herbstmahd (Mähzeitpunkt ab 01.09, optimal 15.09.), jährlicher (oder gelegentlich zweijähriger) Turnus
- Zweischürige Mahd von Wirtschaftswiesen mit Mahdpause von 15.06. bis 01.09 mit Erhalt von einschürigen, mindestens 2 m breiten Saumstreifen, welche ab September gemäht werden.
- Nutzungsmosaik in den Schwerpunktlebensräumen der Ameisen-Bläulinge:
 - keine Mahd von Anfang (Mitte) Juni bis Anfang / Mitte September

- verschiedene M\u00e4hzeitpunkte anstreben: 2-malige Mahd mit Mahdpause von Anfang (Mitte) Juni bis Anfang September und einsch\u00fcrige Herbstmahd ab Anfang / Mitte September
- verschiedene Saum- und Brachestadien bereitstellen

Grüne Keiljungfer

- Derzeit strukturarmen Lebensraum südlich Fischach optimieren:
 - Verbesserung der Gewässerstruktur und Förderung der Eigendynamik
 - Erhalt, Anlage und Pflege (gelegentliche Herbstmahd mit Mähgutentfernung) von Uferstreifen
 - Erhalt und F\u00f6rderung von abwechselnd besonnten und beschattete Bereichen
- Strukturreiche und naturnahe Gewässerabschnitte erhalten und fördern:
 - natürliche Fließgewässerdynamik erhalten, Förderung der Eigenentwicklung durch Totholzeinbau (z.B. bei Wollishausen).
 - Brachestreifen am Ufer erhalten, dabei Pflege (gelegentliche Herbstmahd mit Mähgutentfernung) sicherstellen
 - Erhalt und Förderung von abwechselnd besonnten und beschattete Bereichen

Biber

 Der Biber findet im Gebiet derzeit geeignete Bedingungen vor. Daher sind für den Biber derzeit keine Maßnahmen erforderlich. Das Bibermanagement mit den vier Säulen ist fortzuführen.

Donau-Neunauge, Koppe und Bitterling

- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes in der Schmutter und ihren Zuläufen durch Anlage von Fischaufstiegsanlagen
- kein Neubau von sonstigen Querbauwerken
- Wünschenswerte Maßnahme: Einrichtung von ungedüngten Gewässerrandstreifen

Schmale Windelschnecke

Keine eigenen Maßnahmen erforderlich. Wichtig ist der Erhalt des Wasserhaushaltes und der Erhalt der Streuwiesen sowie von extensiv genutzten, ungedüngten Feucht- und Nasswiesen.

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

- Magere Flachland-Mähwiesen: Erhöhung des Anteils an mageren Flachland Mähwiesen durch eine angepasste Nutzung (nach erfolgter Ausmagerung keine bzw. reduzierte Düngung und reduzierte Schnitthäufigkeit), vorrangig auf Flächen der öffentlichen Hand sowie Ausgleichs- und Ökokontoflächen
- Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling:
 - Erhalt und Optimierung von Trittsteinbiotopen sowie Entwicklung geeigneter Lebensräume durch Belassen von im Sommer ungemähten, wechselnden Brachstreifen
 - Vernetzung der Faltervorkommen des FFH-Gebietes mit den Vorkommen im Umfeld durch Anlage von Randstreifen (Saumstreifen) mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs mit ein- oder zweijährige Mahd ab September und Mähgutentfernung
- Grüne Keiljungfer:
 - Verbesserung der Gewässerstruktur und Förderung der Eigendynamik; Entwicklung reich strukturierter Gewässerabschnitte mit abwechselnd besonten und beschatteten Abschnitten mit variieren den Fließgeschwindigkeiten

Sonstige Maßnahmen für naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

- Seggenreiche Feucht –und Nasswiesen:
 - Weiterführung einer düngerfreien 2-schürigen Mahdnutzung (ab 01.07.)
 - Wünschenswerte Maßnahme: Belassen von Brachestreifen und Saumstrukturen entlang von Bächen und Gräben; diese Flächen sollen nur gelegentlich (alle 2-3 Jahre) gemäht werden.

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm (LNPR) für wertvolle Biotopflächen, die nur durch Pflegemaßnahmen erhalten werden können und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöPR).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg,

Claudia Eglseer, Tel.: (0821) 327-2416, Fax: (0821) 327-12416

E-Mail: claudia.eglseer@reg-schw.bayern,de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach, Fachstelle Waldnaturschutz Schwaben, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 9007-0, E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Bismarckstraße 62, 86391Stadtbergen, Axel Heiß, Tel.: 0821 43002 – 0, Fax: 0821 43002 – 1111, E-Mail: poststelle@aelf-au.bayern.de

Landratsamt Augsburg, Untere Naturschutzbehörde, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Hans-Christian Pfäffle, Tel.: (0821) 3102-2546 E-Mail: hans-christian.pfaeffle@Ira-a.bayern.de

Gebietsbetreuerin Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V., Annika Sezi, Hauptstraße 18, 86850 Fischach, Tel.: 0151/50793452, Fax: 0821/29723274 E-mail: sezi@naturpark-augsburg.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben und AELF Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura 2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: http://fisnat.bayern.de/finweb

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter https://geoportal.bayern.de/bayernatlas

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.